

NOVADAN®	SICHERHEITSDATENBLATT	NOVADAN®
Klortabs		

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 10.04.2012

Änderungsdatum 19.08.2020

1.1. Produktidentifikator

Produktname Klortabs

Artikelnr. 12336, 12353, 17498, 18018

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe Chlorhaltiges Desinfektionsmittel.

Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung Desinfektionsmittel.

Relevante ermittelte Anwendungen

SU1 Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischereiwirtschaft
 SU3 Industrielle Verwendung Endverwendungen von Substanzen wie zum Beispiel Zubereitungen an industriellen Standorten
 SU4 Herstellung von Nahrungsmitteln
 SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 PC8 Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
 PROC10 Rollieranwendung oder Bürsten
 PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt.
 ERC8B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von reaktiven Substanzen in offenen Systemen

Nicht empfohlene Anwendungen Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Händler

Firmenname Novadan ApS

Postadresse Platinvej 21

Postleitzahl DK-6000

Ort Kolding

Land	Danmark
Tel.	+ 45 76 34 84 00
Fax	+ 45 75 50 43 70
E-Mail	sds@novadan.dk
Website	www.novadan.dk

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer	Beschreibung: Giftnotruf Berlin: 030/19240
-------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Acute Tox. 4; H302
	Skin Irrit. 2; H315
	Eye Irrit. 2; H319
	STOT SE 3; H335
	Aquatic Acute 1; H400
	Aquatic Chronic 1; H410

Gefährlichen Eigenschaften des Stoff/Gemisches	Für weitere Information, bitte Abschnitt 11 beachten.
--	---

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Zusammensetzung auf dem Etikett	Cl aktiv 550 g/kg, Troclosennatrium, dihydrat
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. EUH 031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	P280 Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P402+P404 In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Gefahrenbeschreibung	Darf nicht mit Säure oder Säurehaltigen Produkten gemischt werden, da giftige Chlor-dämpfe entwickelt wird.
Auswirkung auf die Gesundheit	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Freigesetzter Staub kann den Hals und die Atemwege reizen und Husten hervorrufen. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr.
Auswirkung auf die Umwelt	Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen schädlich ist, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen kann. Vgl. Abschnitt 12. Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt	Notizen
Troclosennatrium, dihydrat	CAS-Nr.: 51580-86-0	Acute Tox. 4; H302	60 - 100 %	
	EG-Nr.: 220-767-7	Skin Irrit. 2; H315		
	Index-Nr.: 613-030-01-7	Eye Irrit. 2; H319		
	REACH-Reg. Nr.:	STOT SE 3; H335		
	01-2119489371-33-xxxx	Aquatic Acute 1; H400		
		Aquatic Chronic 1; H410		
		EUH 031		
Angaben zu den Komponenten	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien: 30-100%: Desinfektionsmittel . Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.
Einatmen	Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren. Im Falle von Chlorgas-Vergiftung, Das Opfer sofort an die frische Luft bringen und danach ins Krankenhaus.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang ausspülen. U.U. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Hört die Reizung nicht auf: Auf dem Weg zur Notaufnahme das Spülen fortsetzen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Verschlucken	Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt

Empfohlene persönliche
Schutzausrüstung für
Erste-Hilfe-Gruppen

konsultieren.

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche
Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und
Auswirkungen

Staub in den Augen wird Reizungen verursachen.
Einatmen des Staubes kann die Atemwege reizen.
Reizt die Haut.

Verzögerte Symptome und
Auswirkungen

Keine bekannte Langzeitfolgen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben

Bei Bewusstlosigkeit: Sofort Arzt/Krankenwagen anrufen. Dieses
Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Bei der Wahl des Löschmittels mögliche andere Chemikalien berücksichtigen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr

Dieser Stoff ist nicht entzündlich. Bei Verbrennen können sich
gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

Gefährliche
Verbrennungsprodukte

Giftgase/-dämpfe/-rauch von: Chlor. und Chlorwasserstoff (HCl).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche
Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Verhalten bei der
Brandbekämpfung

Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen. Bei Gefahr einer
Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen. Brandgase
nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche
Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei einem größeren Austritt in die
Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden davon
benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Auffegen und in geeignetes Behältnis füllen. Kontaminierte Bereiche mit Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen

Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Einatmen von Staub und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.
Arbeitsmethoden verwenden, die die Verbreitung von Dämpfen, Staub, Rauch, Aerosole, Spritzer usw. in dem Umfang es technisch möglich ist minimieren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

Das Produkt trocken und kühl in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Lagerung:
Säuregeschützt.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Lagerstabilität

Haltbarkeit: 36 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Grenzwerte	TWA-Jahr
Chlor	CAS-Nr.: 7782-50-5	Grenzwert (8 h) : 0,5 ppm Grenzwert (8 h) : 1,5 mg/m ³	TWA-Jahr: 2006

DNEL / PNEC

Zusammenfassung der
Maßnahmen zum
Risikomanagement, Mensch

Fehlende Daten.

Zusammenfassung der
Maßnahmen zum
Risikomanagement, Umwelt

Fehlende Daten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitszeichen



Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen zur
Expositionsvermeidung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen. EN 166.

Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger
Kontakt

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Schutzhandschuhe tragen aus: Neopren. Nitrilgummi. Butylkautschuk.

Handschutz, Anmerkungen

Durchdringungszeit für Nitrilhandschuhe, Neopren- und Butylhandschuhe beträgt ungefähr 3 Stunden.

Die Empfehlung ist ein qualifiziertes Urteil, das auf den Kenntnissen der Komponenten basiert. Elastische Handschuhe werden bei Nutzung als Handschuhe gedehnt, wodurch die Handschuhdicke und dadurch auch die Durchdringungszeit reduziert werden.

Der EN 374-3 Standard-Test wird bei 23°C durchgeführt, aber die praktische Nutzungstemperatur der Handschuhe liegt bei 35°C.

Die Durchdringungszeit verschiedener Handschuh-Leitlinien ist dadurch um den Faktor 3 reduziert.

Hautschutz

Zusätzliche Maßnahmen zum
Schutz der Haut

Keine besondere Maßnahmen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei

Atemschutz ist unter normalen Verhältnissen nicht vorgeschrieben.
Bei unzureichender Ventilation geeignetes Atemschutzgerät tragen.
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter tragen (Staub- und Gasfilter). Typ B/P2 tragen.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren

Siehe Abschnitt 5.

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung
der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Tabletten.
Farbe	Weiss.
Geruch	Chlor.
Geruchsgrenze	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
pH	Status: Im Lieferzustand Bemerkungen: Technisch nicht machbar. Status: In wässriger Lösung Wert: 6 - 7 Bemerkungen: 1%
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Wert: > 100 °C
Siedepunkt	Wert: > 100 °C
Flammpunkt	Wert: > 100 °C
Verdunstungsrate	Bemerkungen: Nicht relevant.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgrenze	Bemerkungen: Nicht relevant.
Dampfdruck	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Dampfdichte	Bemerkungen: Nicht relevant.
Schüttdichte	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Löslichkeit	Medium: Wasser Wert: 260 g/l Temperatur: 25 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündbarkeit	Bemerkungen: Nicht relevant.
Zersetzungstemperatur	Wert: 175 - 246 °C
Viskosität	Bemerkungen: Nicht relevant.
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Starkes Oxidationsmittel.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige physikalischen und chemischen Eigenschaften

Bemerkungen	Keine Daten vorhanden.
-------------	------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher
Reaktionen

Entwickelt giftiger Gas bei kontakt mit Säure.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

Wasser, Feuchtigkeit, Säure und Erhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säuren. Oxidierende Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer oder Erhitzen können sich Chlorgas und Chlorwasserstoff bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponente

Troclosennatrium, dihydrat

Akute Toxizität

Wirkung getestet: LC50**Expositionsweg:** Einatmen.**Dauer:** 4 Stunde(n)**Wert:** 0,27 - 1,17 mg/l**Versuchstierarten:** Ratte**Wirkung getestet:** LD50**Expositionsweg:** Dermal**Wert:** > 5000 mg/kg**Versuchstierarten:** Kaninchen**Wirkung getestet:** LD50**Expositionsweg:** Oral**Wert:** 1671 mg/kg**Versuchstierarten:** Ratte

Sonstige toxologische Daten

Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt.

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität,
Klassifizierung

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Einatmen

Einatmen des Staubes kann die Atemwege reizen.

Hautkontakt

Länger dauernder oder wiederholter Kontakt kann Rötungen, Juckreiz und Ekzem/Schuppenbildung verursachen.

Augenkontakt

Augenreizend, kann Rötungen und Brennen verursachen.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

	Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Kanals, Erbrechen und Diarrhöe führen.
Sensibilisierung	Keine Dokumentation für entweder die Haut oder Sensibilisierung der Atemwege.
Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung	Keine Dokumentation auf Mutagenität .
Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung	Keine Dokumentation von krebserregende Eigenschaften.
Beurteilung der Reproduktionstoxizität, Klassifizierung	Keine Dokumentation für reproduktionstoxizität .
Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – Einzelexposition, Klassifizierung	Staub reizt die Atemwege und kann Halsrötungen und Atembeschwerden hervorrufen.
Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Klassifizierung	Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.
Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung	Keine Dokumentation von Aspiration.

Expositionssymptome

Sonstige Angaben	Keine spezifischen Symptome angegeben.
------------------	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Komponente	Troclosennatrium, dihydrat
Wassertoxizität, Fische	Art der Toxizität: Akut Wert: 0,23 mg/l Expositionszeit: 96 Stunde(n) Arten: Fish Methode: LC50
Komponente	Troclosennatrium, dihydrat
Wassertoxizität, Algen	Art der Toxizität: Akut Wert: 872 mg/l Expositionszeit: 48 Stunde(n) Methode: ErC 50
Komponente	Troclosennatrium, dihydrat
Wassertoxizität, Krustentiere	Art der Toxizität: Akut Wert: 0,17 mg/l Expositionszeit: 48 Stunde(n) Arten: Daphnia magna Methode: EC50
Ökotoxikologie	Das Produkt enthält einen Stoff, der für Wasserorganismen sehr giftig ist, und in Gewässern längerfristig unerwünschte Wirkungen verursachen kann. Enthält einen Stoff (Aquatic Acute 1; H400 oder Aquatic Chronic 1; H410), das unter die Multiplikationsfaktorregel fällt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Beschreibung/Bewertung	Das Produkt besteht ausschließlich aus anorganischen Verbindungen, die nicht biologisch abbaubar sind.
Komponente	Trosclosennatrium, dihydrat
Bioabbaubarkeit	Wert: 2 % Testzeitraum: 28 Tag(e)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Bewertung	Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.
----------------------------	---

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen	Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.
---------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.
--	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Angaben zur Ökologie	Keine.
----------------------------------	--------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. -
Geeignete Entsorgungsmethoden für die verunreinigte Verpackung	Das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen entsorgen.
EWC-Abfallcode/EAK-Nummer	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja
EWC Verpackung	EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja
Sonstige Angaben	Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden. EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/ADN	3077
IMDG	3077
ICAO/IATA	3077
Bemerkungen	Da das Produkt nur als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften von Gefahrgut eingestuft ist, ist die Verpackung weniger als oder gleich 5 kg oder Liter außer Gefahrgutvorschriften gemäß ADR + RID - SP375 / IMDG - 2.10.2.7 / IATA - A195

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Proper Shipping Name English	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
ADR/RID/ADN	
ADR/RID/ADN	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr ADR/RID/ ADN	Troclosennatrium, dihydrat
IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr IMDG	Troclosene sodium, dihydrate
ICAO/IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr ICAO/ IATA	Troclosene sodium, dihydrate

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	9
Klassifizierungscode ADR/RID/ ADN	M7
IMDG	9
ICAO/IATA	9

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	III
IMDG	III
ICAO/IATA	III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID/ADN	Label für "Umweltgefährdender Stoff" für den Transport von Behältern mit mehr als 5 liter oder 5 kilo verwenden.
IMDG	Label für "Umweltgefährdender Stoff" für den Transport von Behältern mit mehr als 5 liter oder 5 kilo verwenden.
IMDG Marine Pollutant	Yes

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht relevant.
--	-----------------

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Produktname	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
-------------	--

Sonstige zutreffende Hinweise

Gefahrgutetikette ADR/RID/ADN	9
Gefahrgutkennzeichnung IMDG	9
Gefahrgutkennzeichnung ICAO/IATA	9

ADR/RID Weitere Informationen

Tunnelbeschränkungscode	-
Transportkategorie	3
Gefahr Nr.	90
Sonstige zutreffende Hinweise ADR/RID	90

IMDG Weitere Informationen

EmS	F-A, S-F
-----	----------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Etikettangaben	Nur für gewerbliche Anwender. Als Hauptregel ist die Arbeit mit diesem Produkt Personen unter 18 Jahren untersagt. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.
Gesetze und Verordnungen	Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).

EUH 031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Ratschlag für Schulung

Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.

Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben

Relevante Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion des Sicherheitsdatenblattes werden mit vertikalen Linien am linken Rand angezeigt.

Version

2

Erstellt von

MP